Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht

Brödermann / Rosengarten

9. Auflage 2025 ISBN 978-3-8006-7271-4 Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.





Internationales Privatund Zivilverfahrensrecht

Anleitung zur systematischen Fallbearbeitung (einschließlich schiedsrechtlicher Fälle)

Von

Professor Dr. Eckart Brödermann

LL.M. (Harvard), Licence und Maîtrise en Droit (Paris V), FCIArb. (London), Universität Hamburg, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht (Hamburg), Attorney-at-law (New York)

und
Dr. Joachim Rosengarten
LL.M. (Berkeley), Rechtsanwalt (Frankfurt a.M.)
unter Mitarbeit von
Dr. Katharina Klingel
Licence und Maîtrise en droit (Paris X), Rechtsanwältin (Hamburg)

9. umfassend überarbeitete Auflage 2024

Verlag Franz Vahlen

Zitiervorschlag: Brödermann/Rosengarten IPR/IZVR/Bearbeiter Rn.



ISBN Print 978 3 8006 7271 4 ISBN E-Book 978 3 8006 7272 1

© 2024 Verlag Franz Vahlen GmbH Wilhelmstraße 9, 80801 München Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: R. John + W. John GbR, Köln Umschlag: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar



vahlen.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Bearbeiter

1. Teil Brödermann (IPR AT: Rn. 1-333) 2. Teil Brödermann (IPR BT außer Familien- und Erbrecht: Rn. 334–475; Rn. 545–593) Klingel (Familien- und Erbrecht: Rn. 476–544)

3. Teil Rosengarten (IZVR: Rn. 594–737)

Brödermann/Rosengarten (Schiedsrecht: Rn. 738–829)

Brödermann/Rosengarten (Aufbauschema und praktische Anhang

Tipps: Rn. 830-840)

Die Autoren stehen hinter dem Gesamtwerk, das ursprünglich die Autoren Brödermann und Rosengarten gemeinsam verfasst hatten. Die Herausgeber haben alle Teile durchgearbeitet.

Prof. Dr. Eckart Brödermann hat in Paris (V), Harvard und Hamburg studiert und 1994 über Das Europäische Gemeinschaftsrecht als Quelle und Schranke des Internationalen Privatrechts promoviert (veröffentlich in Band 57 der Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht). Er unterrichtet seit 1997 unter anderem an der Universität Hamburg, seit 2011 dort als "Professor" zu Fragen des internationalen Privatund Prozessrechts, insbesondere aus dem internationalen Wirtschaftsrecht (internationale Vertragsgestaltung, internationales Schiedsverfahrensrecht). Professor Brödermann ist Gründungspartner der überwiegend international tätigen Hamburger Sozietät BrÖDERMANN JAHN RA GmbH (www.german-law.com), in der das IPR und das IZVR täglich in der Praxis gebraucht werden. Er ist Autor oder Co-Autor zahlreicher Bücher und Aufsätze, unter anderem eines - in mehrere Sprachen übersetzten -Kommentars zu den UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts (2. Aufl. 2023) und Co-Autor des internationalen Schuldrechts sowie des Internationalen Gesellschaftsrechts im BGB-Kommentar Prütting/Wegen/Weinreich (Hrsg.), IPR-Anhang I und IV (1. Aufl. 2006 bis 19. Aufl. 2024).

Dr. Joachim Rosengarten hat in Hamburg, Lausanne und Berkeley (LL.M.) studiert und über Punitive damages und ihre Anerkennung und Vollstreckung in der Bundesrepublik Deutschland promoviert. Während seiner Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hamburg entstand 1989 die 1. Auflage dieses Buches. Dr. Rosengarten ist seit 1992 international tätiger Rechtsanwalt (seit 1997 als Partner) bei der Sozietät HENGELER MUELLER (www.hengeler.com), die weltweit Unternehmen betreut. Während seiner Anwaltstätigkeit hat Dr. Rosengarten immer wieder an verschiedenen Universitäten Lehrveranstaltungen zu internationalen Themen durchgeführt.

Dr. Katharina Klingel hat in Potsdam und Paris (X) studiert und zum Thema Die Principles of European Law on Personal Security als neutrales Recht für internationale Bürgschaftsverträge promoviert. Seit 2007, im Anschluss an ihre Tätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Potsdam, ist sie als Rechtsanwältin bei der Hamburger Sozietät BRÖDERMANN JAHN RA GmbH tätig. Sie ist unter anderem aktiv in der Union Internationale des Avocats.



Vorwort

Diese "Anleitung zur systematischen Fallbearbeitung" führt ein in

- das Internationale Privatrecht ("IPR"), das aus mehreren in Betracht kommenden nationalen Rechtsordnungen das anwendbare materielle Recht bestimmt, und
- das Internationale Zivilverfahrensrecht ("IZVR"), das unabhängig von der Entscheidung des IPR – bestimmt, wer, wo und wie seine Rechte aus privaten Rechtsverhältnissen einklagen oder vollstrecken kann.

Unterstützt von der Rechtsvergleichung, der Rechtsvereinheitlichung, dem Europarecht und Teilen des Völkerrechts bieten das IPR und das IZVR den Schlüssel zur Lösung grenzübergreifender, privatrechtlicher Fälle. Wegen der Anforderungen, die das internationale gesellschaftliche Leben an diesen Schlüssel stellt, ist dieser nicht mehr mit einem klassischen Türschlüssel, sondern eher mit einem raffinierten digital codierten Schlüssel zu vergleichen. Aber man kann den Code knacken!

Dabei will dieses Buch helfen. In einer Zeit, in der die Wirtschaft trotz nationaler politischer Gegenströmung – und sogar Krieg in Europa – global agiert und in der ca. 14 Millionen Menschen aus zahlreichen Nationen in Deutschland leben (per 31.12.2023), ist es wichtig, sich diesen Schlüssel "zu erobern". Denn IPR ist unabdingbar – und wurde entgegen ersten Plänen auch von der Konferenz der Justizminister im deutschlandweit geltenden Katalog von zu lernendem Recht belassen.

Seit der Vorauflage (2019) sind fünf Jahre vergangen. In dieser Zeit gab es Entwicklungen in allen Bereichen des IPR und des IZVR. Beispielhaft seien genannt: (i) im IPR die Folgen des BREXIT (2021), die Änderungen im IPR der Geschäftsfähigkeit (2023), die Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 13 III EGBGB (zur Eheschließung) durch das Bundesverfassungsgericht (2023), oder das Inkrafttreten der EuGüVO sowie der EuPartVO (jeweils 2019); (ii) im IZVR das Inkrafttreten des Haager Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 2.7.2019 (2023), oder der sog. Brüssel IIb-VO (2022).

Alle Teile wurden eingehend bearbeitet; dabei haben wir unter Einbindung von Top-Studentinnen mit Erfahrung aus der Willem C. Vis-Moot Court Competition (Sophia Döcke und Lara Schmidt als Teilnehmer im Team der Universität Hamburg (in 2022 2. Platz weltweit) und als Coach (in 2023 3. Platz)), die die Schwerpunktprüfungen frisch absolviert hatten, auch radikal gestrichen und verprobt, was bleiben darf. Dadurch haben wir das Buch in seiner 9. Auflage nach 35 Jahren seit Erscheinen der 1. Auflage bewusst "verjüngt". Neben den klassischen IPR-Themen werden auch die schwierigen (und wichtigen) Schnittstellen zum Einheitsrecht, insbesondere zum CISG im internationalen Kaufrecht, oder zu den UNIDROIT Principles of International commercial Contracts, ("soft law") dargestellt. Die Gesamtheit der Rechtsnormen, die das Internationale Privat- und Verfahrensrecht beeinflussen, ist im ständigen Wandel begriffen. Dies gilt erst recht, wenn man dabei auch andere Rechtsordnungen berücksichtigt.

Im Besonderen Teil (2. Teil) wurde die in der Ausbildung gestiegene Bedeutung der Rom I- und der Rom II-VO berücksichtigt.

Für Studierende, die sich ins Internationale Schiedsrecht einarbeiten wollen (etwa zur Vorbereitung einer Teilnahme am Willem C. Vis Moot Court Wettbewerb), bietet der 3. Teil (B.) einen ersten Überblick. Wir haben den Aufbau mit Blick auf die zahlreichenden Entwicklungen in diesem boomenden Rechtsgebiet verprobt und es – fast überraschend – bei der bestehenden Struktur belassen.

Am Ende geht es bei der Bearbeitung grenzüberschreitender Fälle, die mithilfe der vom IPR und IZVR vermittelten Strukturen zu lösen sind, um Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Rechtssystemen bei Erhalt von Grundwerten unserer zunehmend internationalen Gesellschaft sind.

Mit den Vorauflagen – über Jahre von Studierenden als "Geheimtipp" gehandelt – haben viele unserer heutigen Kolleginnen und Kollegen ihr Examen vorbereitet und bestanden. Wir hoffen, dass dies auch mit dieser Auflage gelingt! Vielen Praktikerinnen und Praktikern, die im Studium keine Zeit für das IPR/IZVR hatten, hat das Buch in der Vergangenheit ebenfalls geholfen, sich zügig einen Überblick zu verschaffen. Das ausgebaute Stichwortverzeichnis sollte auch bei dieser Auflage helfen, zu allen wichtigen Themen des IPR/IZVR zügig den Zugang zu finden.

Für die zuverlässige Unterstützung bei den Recherchen und der Überarbeitung danken wir für das IPR stud. iur. Sophia Döcke, Verena Ernst, Lara Schmidt und Jakob Schüssler (alle Universität Hamburg) sowie für das IZVR ref. iur. Lea Kuhlmann. Unseren Partnern in unseren Rechtsanwaltskanzleien Brödermann Jahn (Hamburg) und HENGELER MUELLER (Frankfurt) danken wir für die Unterstützung der Recherchen.

Dem Leser sei nun viel Freude (und gegebenenfalls Erfolg im Examen oder bei der praktischen Falllösung) gewünscht! Sollten Sie bei der Lektüre Fehler entdecken mit Blick auf die umfangreiche Gesetzgebungstätigkeit allein in der EU ist kein Jurist vor Fehlern gefeit), bitten wir um Nachsicht und Nachricht. Das Buch ist auf dem Stand 31.1.2024.

Kontaktadressen: eckart.broedermann@uni-hamburg.de; Joachim.Rosengarten@hengeler.com

Hamburg/Frankfurt a.M., im Juli 2024

Eckart Brödermann Joachim Rosengarten

Aus dem Vorwort zur 6. Auflage (in aktualisierter Fassung)

Der eigentliche Quantensprung im IPR geschah bereits im Jahr 2009: Mit Beginn der Geltung der so genannten Rom I- und Rom II-VO der (seit dem 1.12.2009 in der EU aufgegangenen) Europäischen Gemeinschaft ist das Internationale Privatrecht in den wichtigen Bereichen des Vertragsrechts und des Rechts der außervertraglichen Schuldverhältnisse in den heute 28 Mitgliedstaaten der EU vereinheitlicht worden. Soweit nicht völkerrechtliches Einheitsrecht oder IPR Vorrang verlangt, gilt im gesamten Binnenmarkt für alle Unionsbürger und die ihnen nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV, im Einzelnen der frühere EG-Vertrag) gleichgestellten Gesellschaften einheitliches IPR. Das zum 17.12.2009 (dem Tag des Inkrafttretens von Rom I) ebenfalls abgeänderte nationale deutsche IPR gilt nur ergänzend. IPR-Studenten und -Studentinnen studieren damit im Jahre 2018 in Deutschland weitgehend dieselben IPR-Normen wie IPR-Studenten und -Studentinnen in allen anderen Mitgliedstaaten.

Dieser – sich seit über einem Jahrzehnt anbahnende – Umsturz hat uns in extremem Maße an die Anfänge dieses Buches als Scriptum im Jahr 1988/89 erinnert: Damals gab es nur wenige IPR-Bücher, die (aus Studentensicht) meist überlang waren. Die letzte große IPR-Reform des Jahres 1986 hatte vieles wesentlich verändert. Wir ließen damals radikal alles Alte draußen, und konnten unbefangen frisch neu aufsetzen. In diesem radikalen Sinne haben wir auch nach der Europäisierung des IPR 2009 gehandelt und uns in diesem Kurzlehrbuch konsequent auf das neue Recht konzentriert (für die Lösung von Altfällen verweisen wir auf die 4. Aufl.). Da kein Mensch (und damit auch kein/e Student/in) alles wissen kann, haben wir im Team versucht, alles für die Lösung von grenzübergreifenden Fällen Wesentliche in klarer Sprache zusammenzufassen. Dabei haben wir das IPR und das IZVR auf seine Grundstrukturen zurückgeführt, mit dessen Hilfe die Lösung internationaler Fälle in der Regel gut möglich ist und Freude macht. Soweit andere "Fächer" gebraucht werden (zB das Europa- oder Völkerrecht), haben wir das Notwendige mit angesprochen, sodass sich das IPR/IZVR dem Leser möglichst einfach in dieser "Anleitung" erschließt.



Arbeitshinweise

Die vorliegende "Anleitung" vermittelt in didaktisch eingängiger und erprobter Weise einen schnellen Einstieg in die systematische Bearbeitung von Fällen mit Auslandsbezug. Zugleich soll sie durch gezielte Hinweise auf Literatur und Rechtsprechung eine Wiederholung bzw. Vertiefung (insbesondere vor dem Examen) ermöglichen

Der gesamte Stoff wird auf drei Ebenen dargestellt: (i) Im Text werden die Grundstrukturen, in den Arbeitsblöcken (ii) Hinweise zur Ergänzung und (iii) Hinweise zur Vertiefung dargestellt. Diese Arbeitsblöcke umfassen auch die erforderlichen Hinweise auf das Europarecht, das Völkerrecht und die Rechtsvergleichung, sodass das Buch auch für die Studierenden lesbar wird, die sich mit diesen Nachbarfächern (noch) nicht auseinandergesetzt haben.

Im ersten Teil der Darstellung haben wir die Grundlagen des Internationalen Privatrechts anhand von Beispielsfällen aus dem völkerrechtlichen, unionsrechtlichen und autonomen IPR erörtert. Wegen des häufigen Nebeneinanders des Völkerrechts, des europäischen Unionsrechts und des nationalen Rechts haben wir - soweit dies sinnvoll war - Beispiele für alle drei Rechtsquellen in der Reihenfolge ihrer Anwendbarkeit vorgestellt. Ferner haben wir den Stoff der eigentlichen IPR-Prüfung dabei soweit wie möglich nach seinem Schwierigkeitsgrad geordnet: Zunächst wird das Grundprinzip der Anknüpfung vorgestellt. Es folgen die Korrekturen (zB Qualifikation und renvoi). Anschließend werden einige allgemeine Anwendungsfragen und Sonderprobleme dargestellt, wie zB Verweisungen auf das Recht von Mehrrechtsstaaten wie den USA oder die in der Praxis wie im Studium (und im Examen) wichtige Frage der Beachtung zwingenden Rechts. Ferner wird die Fallrelevanz von einheitlichem Sachrecht (einschließlich des unionsrechtlichen Sachrechts und von transnationalem "soft law") aufgezeigt, das dem Anfänger häufig besondere Schwierigkeiten bereitet. Es folgt ein zusammenfassendes Aufbauschema zum IPR, in dem die Probleme in der Reihenfolge zusammengefasst werden, wie sie in einer IPR-Prüfung zu beantworten sind (\rightarrow Rn. 338).

In einem zweiten Teil werden die Grundzüge des Besonderen Teils vorgestellt. Dabei haben wir einen Schwerpunkt auf die europäischen sog. Rom I- und Rom II-VO gelegt, die in besonderem Maße examens- und praxisrelevant sind.

Der dritte Teil ist den Grundlagen des Internationalen Zivilverfahrensrechts gewidmet. Hierzu zählen Fragen der Gerichtsbarkeit, der Zuständigkeit und der Anerkennung und Vollstreckung staatlicher Urteile, aber auch Fragen des internationalen Schiedsverfahrensrechts, das vor allem im Internationalen Wirtschaftsrecht von großer Bedeutung ist.

Die gesamte Darstellung enthält eine Reihe von **Prüfungsschemata**, die den Einstieg erleichtern sollen (vgl. zB das Schema zur internationalen Zuständigkeit nach der Brüssel Ia-VO/LugÜ Übereinkommen (→ Rn. 640)). Das Auffinden dieser Schemata wird durch das Stichwortverzeichnis erleichtert.

Arbeitshinweise

Wer den Schnelleinstieg sucht, um sich zunächst einen Überblick zu verschaffen, kann sich beim ersten Lesen auf die Lektüre des in normalem Schriftbild abgefassten Textes beschränken. Wer zur vertieften Einarbeitung oder Wiederholung antritt, muss auch die Arbeitsblöcke zur Ergänzung und/oder zur Vertiefung durcharbeiten. Sie enthalten zusätzliche Erläuterungen und geeignete Hinweise auf Rechtsprechung und Literatur.

Wir empfehlen dringend, **Normen** auch tatsächlich **nachzulesen**. Im Übrigen wird für die Fallbearbeitung auf die praktischen Tipps im Anhang verwiesen. Bei der Lektüre dieses Kurzlehrbuchs sollte der Leser die in Taschenbuchausgabe erschienene Quellensammlung von Jayme/Hausmann (die Angaben in diesem Buch beziehen sich auf die 22. Aufl. 2024) benutzen, in der die wichtigsten Rechtsquellen des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts abgedruckt sind.



Hinweise zum 1. Staatsexamen

Ein Teil der Leserinnen und Leser hat das Glück, Internationales Privat- und Prozessrecht (IPR/IZVR) als Schwerpunktfach zu studieren. Sie dürfen (sollten) das ganze Buch lesen! Das umfasst insbesondere den ersten Teil (Grundlagen des IPR) mit seinem Teil F (IPR und einheitliches Sachrecht), der zB zeigt, warum das deutsche Kaufrecht bei Auslandsbezügen von Verträgen oft nicht im BGB zu finden ist, sondern im UN-Kaufrecht (CISG).

Aus gutem Grund hat die Justizministerkonferenz die Grundzüge des Internationalen Privat- und Prozessrechts (IPR/IZVR) den Pflichtfächern für das Erste Juristische Staatsexamen zugeordnet: Mit Blick auf die weltweiten Verflechtungen der deutschen Wirtschaft, Urlaubsreisen ins Ausland und Begegnungen mit Menschen aus anderen Staaten im Inland müssen alle Juristinnen und Juristen darauf vorbereitet sein, Fälle mit Auslandsbezug zu lösen. Und die nächste juristische Generation kann damit besser werden als ihre Vorgängergeneration, die teilweise, oder gar überwiegend, nicht das Glück hatte, IPR/IZVR als Pflichtfach lernen zu müssen. Denn die Zahl an in der Praxis zu beobachtenden Fehlern im Umgang mit Fällen mit Auslandsbezug ist groß. Und ohne Integration in den Pflichtstoff nehmen sich sicher nicht alle Studierenden die Zeit, sich den juristischen Schlüssel zum Umgang mit Auslandsbezügen zu erobern (s. Vorwort).

Wer für das IPR und IZVR als Pflichtfach im Staatsexamen antritt, sollte folgende Abschnitte dieses Buches in der angegebenen Reihenfolge lesen:

- 1. Teil: Grundlagen des Internationalen Privatrechts (Allgemeiner Teil)
 - Rn. 1-338, ohne die Ausführungen zur Vertiefung in den Arbeitsblöcken
- 2. Teil: Übersicht über den Besonderen Teil des IPR (in Auszügen)
 - a) B. Vertragliche Schuldverhältnisse ("Rom I-VO") Rn. 375–429, ohne die Ausführungen zur Vertiefung in den Arbeitsblöcken
 - b) C. Außervertragliche Schuldverhältnisse ("Rom II-VO") Rn. 430–475, ohne die Ausführungen zur Vertiefung in Arbeitsblöcken
- 3. Teil: Anwendung des Internationalen Privatrechts in der Praxis:
 - A. Internationales Zivilverfahrensrecht I (Prozessvoraussetzungen), dort
 - Internationale Zuständigkeit ("Brüssel Ia-VO")
 Rn. 635–701, ohne die Ausführungen zur Vertiefung in den Arbeitsblöcken

Auf einen Blick

Nachfolgend werden die für die studentische Ausbildung wichtigsten Normen des IPR/IZVR mit ihren (zum Teil nicht einheitlich verwendeten) Abkürzungen für den schnellen Zugriff zusammengefasst.

Abkürzung	Langtitel	Inhalt
Brüssel Ia- VO (EUGVVO)	VO (EU) Nr. 1215/2012 des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 12.12.2012 (ABl. 2012 L 351, 1); zT auch kurz als "Europäische Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung" (EUGVVO) bezeichnet.	Regelt für die EU-Mitgliedsstaaten die internationale Zuständigkeit von Gerichten und die Anerkennung von Vollstreckung von Entscheidungen.
CISG	Wiener Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980 (BGBl. 1989 II 588), das vielfach als UN-Kaufrecht bezeichnet wird; mittlerweile gebräuchlicher (und in diesem Buch verwendet) ist die Abkürzung CISG als Abkürzung für die englische Bezeichnung des Übereinkommens (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods).	Regelt völkervertraglich vereinheitlichtes Sachrecht (Einheitsprivatrecht) für den Bereich des internationalen Warenkaufs.
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch.	Regelt das autonome (nationale) IPR.
HGÜ	Haager Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen vom 30.6.2005 (ABI. 2009 L 133/3).	Regelt Fragen der internatio- nalen Zuständigkeit und der Anerkennung und Vollstre- ckung im Zusammenhang mit ausschließlichen Gerichts- standsvereinbarungen zwi- schen Unternehmen und wurde zwischen der EU und verschiedenen Drittstaaten unterzeichnet.
Rom I-VO	VO (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über das auf ver- tragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht vom 17.6.2008.	Die Rom I-VO vereinheit- licht innerhalb der EU das IPR für vertragliche Schuldverhältnisse.
Rom II-VO	VO (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über das auf au- ßervertragliche Schuldverhältnisse anzu- wendende Recht vom 11.7.2007.	Die Rom II-VO vereinheit- licht innerhalb der EU das IPR für außervertragliche Schuldverhältnisse.

Inhaltsübersicht

Be	arbeiter	٧	
۷c	prwort	VII	
Αι	ıs dem Vorwort zur 6. Auflage (in aktualisierter Fassung)	IX	
Ar	Arbeitshinweise		
Hi	nweise zum 1. Staatsexamen	XIII	
nl	naltsverzeichnis	XVI	
Αb	okürzungsverzeichnis	XXII	
Lit	eraturverzeichnis	XXXII	
	Teil. Grundlagen des Internationalen Privatrechts	1	
Α.	Das Grundprinzip der Anknüpfung	1	
	I. Drei Ausgangsfälle	1	
	II. Auswertung: Anknüpfung und Statut	7	
	III. Zusammenfassung der Rechtsquellen im IPR	12	
В.	Erste Korrekturen des Prinzips	27	
	I. Auswahl der Kollisionsnorm: Qualifikation	27	
	II. Sachnorm- oder Gesamtverweisung (Renvoi-Prüfung)?	33	
c.	Weitere Korrekturen des Prinzips	40	
	I. Vorfragen und Erstfragen	41	
	II. Ordre public (Vorbehaltsklauseln)	47	
	III. Angleichung	51	
D.	Allgemeine Anwendungsfragen sowie Sonderprobleme	58	
	I. Anwendungsbereich der IPR-Norm	58	
	II. Interlokales Recht (Mehrrechtsstaaten)	61	
	III. Mehrstaater und Staatenlose	65	
	IV. Gesetzesumgehung	68	
Ε.	Beachtung zwingenden Rechts	70	
	I. Völkerrechtliche Verträge	71	
	II. Unionsrechtliches IPR	73	
	III. Nationales Recht	83	
F.	IPR und einheitliches Sachrecht	87	
	I. Verdrängung des nationalen IPR durch staatsvertraglich vereinheitlichtes Sachrecht mit		
	eigenen Rechtsanwendungsnormen	88	
	II. Verdrängung des nationalen IPR durch unionsrechtliches Sachrecht ("EU-Sachrecht")	93	
	III. Anwendung von einheitlichem Sachrecht nach Anwendung von IPR	96	
G.	Zusammenfassung und Aufbauschema	106	
,	Teil. Übersicht über den Besonderen Teil des IPR	113	
		113	
٦.	Allgemeine Lehren des Privatrechts I. Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit natürlicher Personen	113	
	Recrustanigkeit und Geschaftsfanigkeit naturlicher Personen Stellvertretung)	115	
	III. Form	117	
	IV. Namensrecht	120	
D	Vertragliche Schuldverhältnisse	123	
٥.		123	
	I. Rechtsquellen	123	

Inhaltsübersicht

	II. Anknüpfungsregeln der Rom I-VO	126
C.	Außervertragliche Schuldverhältnisse	143
	I. Recht der unerlaubten Handlungen	144
	II. Ungerechtfertigte Bereicherung	154
	III. Geschäftsführung ohne Auftrag	155
	IV. Verschulden bei Vertragsverhandlungen (c. i. c.)	157
D.	Sachenrecht	158
	I. Rechtsquellen	158
	II. Anknüpfungsregeln	159
F	Familienrecht	163
	I. Eherecht	164
	II. Unterhaltsrecht	172
	III. Eingetragene Lebenspartnerschaft und gleichgeschlechtliche Ehe	175
	IV. Kindschaftsrecht	177
	V. Vormundschaft, Pflegschaft und Betreuung	182
_	Erbrecht	184
г.		184
	I. Rechtsquellen	184
_	II. Anknüpfungsregeln nach der EuErbVO	
G.	Gesellschaftsrecht	188
	I. Rechtsquellen	188
	II. Anknüpfungsregeln	190
н.	Insolvenzrecht	199
	I. Rechtsquellen	199
	II. Anknüpfungsregeln	200
٠.	Tell Dis Assessed as a distribution of such as Distribution in the Distribution in the Company of the Company o	202
	Teil. Die Anwendung des Internationalen Privatrec <mark>hts in der</mark> Praxis	203
Α.	Kollisionsfälle vor staatlichen Gerichten	203
	I. Internationales Zivilverfahrensrecht I (Prozessvoraussetzungen)	203
_	II. Internationales Zivilverfahrensrecht II (Anerkennung und Vollstreckung)	245
В.	Kollisionsfälle vor Schiedsgerichten	260
	I. Grundzuge	260
	II. Rechtsquellen	263
	II. Rechtsquellen	270
	hang: Aufbauschema und praktische Tipps	299
Α.	Prüfungsschritte bei der Bearbeitung eines Falles mit Auslandsbezug vor deutschen	
	Gerichten	299
В.	Praktische Tipps	299
	I. Völkerrechtliche Verträge	300
	II. Unionsrecht	301
	III. Autonomes Recht	301
	IV. Soft Law	302
Sti	ichwortverzeichnis	303

Be	arb	eiter	V
Vo	rwc	ort	VII
Au	s de	em Vorwort zur 6. Auflage (in aktualisierter Fassung)	IX
Ar	beit	shinweise	XI
Hi	nwe	eise zum 1. Staatsexamen	XIII
Inł	nalt	sübersicht	XV
Αb	kür	zungsverzeichnis	XXIII
Lit	erat	turverzeichnis	XXXIII
		Grundlagen des Internationalen Privatrechts	1 1
Λ.		Drei Ausgangsfälle	1
	1.	1. Anwendung von völkervertraglichem IPR	1
		Anwendung von volkerveit dagitchem IPR	4
		Anwendung des nationalen Kollisionsrechts	6
	П	Auswertung: Anknüpfung und Statut	7
		Anknüpfung/Anknüpfungspunkt/Anknüpfungsgegenstand	7
		2. Statut	7
		Durch Anknüpfung zum Statut	8
	III.	Zusammenfassung der Rechtsquellen im IPR	12
		1. Völkervertragliches IPR	13 13
		a) Nationales Recht	13
		b) Auslegung	13
		d) Identität	14
		2. Unionsrechtliches IPR	16
		a) Europäischer Gesetzgeber	16
		b) Auslegung	16
		c) Vorrang mit wichtigen Ausnahmen	17
		d) Identität mit Ausnahmen	18
		3. Nationales deutsches IPR	23
		a) Vorsicht beim Begriff "national": zwei Arten von nationalem Recht	23
		b) Ergänzende Anwendung des nationalen neben unionsrechtlichem IPR	24
		4. Auswertung	25
В.	Ers	ste Korrekturen des Prinzips	27
	I.	Auswahl der Kollisionsnorm: Qualifikation	27
		1. Abgrenzung zwischen völkerrechtlichem, unionsrechtlichem und nationalem IPR	28
		2. Qualifikation bei Anwendung von völkerrechtlichem IPR	29
		3. Qualifikation bei Anwendung von unionsrechtlichem IPR	30
		4. Anwendung nationalen Kollisionsrechts	31
	II.	Sachnorm- oder Gesamtverweisung (Renvoi-Prüfung)?	33
		1. Grundlagen	33
		2. Sachnormverweisungen im völkerrechtlichen IPR	33
		3. Prinzip von Sachnormverweisungen im unionsrechtlichen IPR (mit Ausnahmen)	34
		4. Gesamt- und Sachnormverweisungen im nationalen IPR	34

	b) Sachnormverweisung bei Rechtswahl	34 36
	,	36
_		40
C.		40
	I. Vorfragen und Erstfragen	41
	Bei Anwendung von völkerrechtlichem IPR Bei Anwendung von völkerrechtlichem IPR	41
		43
		44
	, , ,	47
		47
		48
		49
	III. Angleichung	51
	Angleichung bei Anwendung von nationalem IPR	51
	8 8	54
	8 8	55
D.		58
	0	58
		58
	1	58
	·	58
	·	58
	,	59
		60
	II. Interlokales Recht (Mehrrechtsstaaten)	61
	1. Völkerrechtliches IPR	61
		62
		62
		65
	IV. Gesetzesumgehung	68
E.	Beachtung zwingenden Rechts	70
	I. Völkerrechtliche Verträge	71
	II. Unionsrechtliches IPR	73
	1. Allgemeine Regeln zur Anwendung international zwingender Eingriffsnormen	
	(Art. 9 Rom I-VO, Art. 16 Rom II-VO)	73
	2. Besondere Regeln für bestimmte Rechtsgebiete oder Sachverhalte	79
	a) Anwendungsgebot für international zwingendes Recht bei Formfragen	79
	b) International zwingendes EU-Embargo-, Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	79
	c) Anwendungsgebot von einfach zwingendem Unionsrecht nach der Binnenmarktklausel	
	bei "Abwahl von EU-Recht"	82
		82
	III. Nationales Recht	83
	1. Kollisionsrechtliche Anwendungsgebote	83
		85
F.	IPR und einheitliches Sachrecht	87
	I. Verdrängung des nationalen IPR durch staatsvertraglich vereinheitlichtes Sachrecht mit	
		88
		93
		96
	1. Anwendung von völkerrechtlichem oder unionsrechtlichem Einheitsrecht im Anschluss	
		96
	2. Wahl der UNIDROIT Principles: Anwendung von einheitlichen Rechtsregeln (soft law)	
		00
G.		06

2.	Геil.	Übersicht über den Besonderen Teil des IPR	113
		gemeine Lehren des Privatrechts	113
		Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit natürlicher Personen	113
	١.	1. Rechtsquellen	113
		2. Anknüpfungsregeln	113
	II.	Vollmacht (Stellvertretung)	115
		1. Rechtsquellen	115
		2. Anknüpfungsregeln	116
	III.	Form	117
		1. Rechtsquellen	117
		2. Anknüpfungsregeln	118
	IV.	Namensrecht	120
		1. Rechtsquellen	120
		2. Anknüpfungsregeln	120
D	٧٨١	rtragliche Schuldverhältnisse	123
ь.			123
		Rechtsquellen	
	11.	Anknüpfungsregeln der Rom I-VO	126
		1. Anwendungsbereich	126
		2. Rechtswahl (subjektive Anknüpfung)	127
		3. Mangels Rechtswahl anzuwendendes Recht (objektive Anknüpfung)	129
		4. Besonderheiten	133
		5. Grundschema für Prüfung der Rom I-VO	139
C.	Au	ßervertragliche Schuldverhältnisse	143
	I.	Recht der unerlaubten Handlungen	144
		1. Rechtsquellen	144
		2. Anknüpfungsregeln der Rom II-VO	145
		a) Anwendungsbereich	145
		b) Rechtswahl	146
		c) Objektive Anknüpfung	147
		Anknüpfungsregeln des nationalen IPR	152
	п	Ungerechtfertigte Bereicherung	154
	11.	1 Pochtquellen	154
		1. Rechtsquellen 2. Anknüpfungsregeln der Rom II-VO 3. Anknüpfungsregeln des nationalen Kollisionsrechts 1. Rechtsquellen 3. Anknüpfungsregeln des nationalen Kollisionsrechts	154
		2. Anknüpfungsregeln der Notti II-VO	
		5. Ankhuptungsiegetir des nationalen kottisionsrechts	155
	III.	Geschäftsführung ohne Auftrag	155
		1. Rechtsquellen	155
		2. Anknüpfungsregeln der Rom II-VO	156
		3. Anknüpfungsregeln des nationalen Kollisionsrechts	156
	IV.	Verschulden bei Vertragsverhandlungen (c. i. c.)	157
		1. Rechtsquellen	157
		2. Anknüpfungsregeln der Rom II-VO	157
D.	Sac	chenrecht	158
	I.	Rechtsquellen	158
	II.	Anknüpfungsregeln	159
E.		milienrecht	163
		Eherecht	164
		1. Eheschließung	164
		a) Rechtsquellen	164
		b) Anknüpfungsregeln	164
		2. Ehewirkungen	166
		a) Rechtsquellen	166
		b) Anknüpfungsregeln	166
		3. Ehelicher Güterstand	167
		a) Rechtsquellen	167
		b) Anknüpfungsregeln	168
		4. Ehescheidung	169
		a) Pochtsquallen	160

		b) Anknüpfungsregeln	170
		aa) Rom III-VO	170
		bb) Art. 17 EGBGB	171
	II.	Unterhaltsrecht	172
		1. Rechtsquellen	172
		2. Anknüpfungsregeln	173
		a) HUP 2007	173
		b) HUntÜ 1973	174
	III.	Eingetragene Lebenspartnerschaft und gleichgeschlechtliche Ehe	175
		1. Rechtsquellen	175
		2. Anknüpfungsregeln, Auflösung und allgemeine Wirkungen	176
	IV.	Kindschaftsrecht	177
		1. Statusbegründende Rechtsvorgänge	177
		a) Rechtsquellen	177
		b) Anknüpfungsregeln	178
		c) Besonderheiten	179
		2. Statusverändernde Rechtsvorgänge	181
		a) Legitimation	181
		b) Adoption	181
		aa) Rechtsquellen	181
		bb) Anknüpfungsregeln	181
	V.	Vormundschaft, Pflegschaft und Betreuung	182
		1. Rechtsquellen	182
		2. Anknüpfungsregeln	183
F.		brecht	184
	I.	Rechtsquellen	184
	II.	Anknüpfungsregeln nach der EuErbVO	184
		1. Sac <mark>hli</mark> cher Anwendungsbereich	184
		2. Anknüpfungsregelnesellschaftsrecht	185
G.	Ge	sellschaftsrecht	188
	I.	Rechtsquellen	188
		1. Innerhalb der EU und des EWR	188
		2. Außerhalb der EU und des EWR (Drittstaatenbezug)	189
		a) Im Anwendungsbereich eines bilateralen Staatsvertrages	189
		b) Nationale Rechtsprechung	189
	II.	Anknüpfungsregeln	190
		1. Innerhalb der EU und des EWR	190
		2. Außerhalb der EU und des EWR (Drittstaatenbezug)	195
		a) Im Anwendungsbereich eines bilateralen Staatsvertrages	195
		b) Nationale Rechtsprechung	196
н.		solvenzrecht	199
		Rechtsquellen	199
	11.	Alikilupiuligsiegetii	200
, ·	Tail	. Die Anwendung des Internationalen Privatrechts in der Praxis	203
		llisionsfälle vor staatlichen Gerichten	203
٦.		Internationales Zivilverfahrensrecht I (Prozessvoraussetzungen)	203
	١.	Deutsche Gerichtsbarkeit	204
		a) Immunität staatlicher Repräsentanten	204
		b) Staatenimmunität	205
		2. Internationale Zuständigkeit	203
		a) EU-Recht und völkerrechtliche Verträge	208
		aa) Das Grundregime der Brüssel Ia-VO	208
		bb) Völkerrechtliche Regelungen für Fälle mit Bezug zu EFTA-Staaten	224
		cc) Haager Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen (HGÜ) v. 30.6.2005	224
		dd) Besondere Regelungen für familienrechtliche Fälle	225
		b) Nationales Recht	226
		of manifestion in the second s	220

	3. Sonstige Prozessvoraussetzungen und Verfahrensfragen	232
	4. Exkurs: Freiwillige Gerichtsbarkeit	241
	a) Minderjährigenschutz	242
	b) Nachlassverfahren	243
	II. Internationales Zivilverfahrensrecht II (Anerkennung und Vollstreckung)	245
	Brüssel Ia-VO und Völkerrechtliche Verträge	245
	2. Autonomes Recht	255
	3. Exkurs: Freiwillige Gerichtsbarkeit	259
В.	Kollisionsfälle vor Schiedsgerichten	260
	I. Grundzüge	260
	II. Rechtsquellen	263
	III. Einzelheiten	270
	Schiedsgerichtsarten	270
	Wirksamkeit der Schiedsvereinbarung	278
	Besetzung des Schiedsgerichts	283
	4. Anwendbares Verfahrensrecht	286
	5. Hauptvertragsstatut ("hard law" oder "soft law")	290
	Anerkennung und Vollstreckung	295
Ar	nhang: Aufbauschema und praktische Tipps	299
	Prüfungsschritte bei der Bearbeitung eines Falles mit Auslandsbezug vor deutschen	
	Gerichten	299
В.	Praktische Tipps	299
	I. Völkerrechtliche Verträge	300
	1. Allgemeine Hinweise	300
	2. Völkervertragliches Sachrecht	301
	3. Völkervertragliches Kollisionsrecht	301
	II. Unionsrecht	301
	III. Autonomes Recht	301
	1. Deutsches IPR	301
	2. Fremdes Recht	301
		301
	a) Allgemeine Hinweise (zum Kollisions- und Sachrecht) b) Nachweise speziell zum fremden Kollisionsrecht c) Nachweise speziell zum fremden Sachrecht	302
	c) Nachweise speziell zum fremden Sachrecht	302
	IV. Soft Law	302
St	ichwortverzeichnis	303